

	<b>Verwaltungsmitteilung</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> VM/0082/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> FBL III.651-10	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 08.09.2022

### Teil-Ortsumgehung Niederseelbach

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
---	---

#### **Bezug:**

Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2021, TOP 18

#### **Mitteilung:**

Auf Grundlage des o.g. Beschlusses ist der Gemeindevorstand nochmals an Hessen Mobil als für den Neubau der Ortsumgehung zuständigen Straßenbaulastträger herangetreten.

Mit Schreiben vom 21.07.2022 teilte die Behörde mit, dass das Land Hessen im Landesstraßenbau einen deutlichen Schwerpunkt auf die Sanierung des bestehenden Straßennetzes setze. Daneben seien allerdings ergänzend auch Investitionen in den Bau von einzelnen, priorisierten Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen vorgesehen.

Hessen Mobil hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 21 Ortsumgehungsstraßenprojekte, die in der Vergangenheit in der Diskussion waren, eingehend geprüft und priorisiert. Hierzu gehört auch die Ortsumgehung im Zuge der Landesstraße L 3273 Niedernhausen - Niederseelbach.

Im Rahmen der Priorisierung wurden für diese 21 Maßnahmen, in Anlehnung an die Methodik des Bundesverkehrswegeplanes, einheitliche Projektdossiers erstellt und Bewertungen nach den Kriterien Unfallgeschehen, Lärm- und Schadstoffbetroffenheit in der Ortslage sowie verkehrliche Entlastungswirkungen und Umweltauswirkungen einer Ortsumgehung vorgenommen. Durch eine Nutzen-Kosten-Berechnung wurde zudem die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit der erwogenen Maßnahmen überprüft.

Für die betrachtete Ortsumgehung im Zuge der L 3273 konnte im hessenweiten Vergleich keine besondere Dringlichkeit ermittelt werden, so Hessen Mobil. Sie würde zwar eine Entlastungswirkung haben, allerdings sieht der Landesbetrieb im Vergleich zu anderen Maßnahmen eine relativ geringe Zahl von Anwohnern von Lärm- und Schadstoffimmissionen

entlastet. Zudem liege ein „weitgehend unauffälliges Unfallgeschehen“ vor.  
Daher könne Hessen Mobil für dieses Projekt derzeit keine Planung aufnehmen.

Selbst durch eine Vor- /Mitfinanzierung der erforderlichen Planungsleistungen seitens der Gemeinde Niedernhausen würde sich die Situation auch nicht verändern, da keine zusätzlichen Personalkapazitäten in der Planung und im Bau bei Hessen Mobil zur Verfügung ständen.

Grein  
Fachbereichsleitung III

**Anlagen:**  
Keine